

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

Nachrichtlich:

- Fraktionen und Gruppen des Kreistages
- Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 1 Finanzen, Digitalisierung und
Innere Dienste

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Rosemann 255

Kontakt

Telefon: 05121 309-2551

Fax: 05121 309 95-2551

klaus.Rosemann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

1.) Anfrage-Nr.: 203/XIX vom 04.04.2024

2.) Anfrage-Nr.: 206/XIX vom 08.04.2024

06.05.2024

**1.) Erfüllung der Betreiberverantwortung für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises-
Anfrage gem. § 56 NKomVG (203/XIX)**

**2.) Bauinvestitionen des Landkreises Hildesheim
Anfrage gem. §56 NKomVG (206/XIX)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren Anfragen vom 04.04.2024 bzw. 08.04.2024 bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage-Nr. 203/XIX:

1. Durch welche administrativ-organisatorischen Maßnahmen und deren Dokumentation wird gewährleistet, dass der Landkreis die ihm aus der Betreiberverantwortung erwachsenen Pflichten (einschließlich des Brandschutzes) erfüllt: insbesondere hinsichtlich

- a) Durchführung von gesetzlich -vorgeschriebenen Prüfungen, Inspektionen und Wartungen (durch eigenes Personal und zugelassene Überwachungsstellen oder sachkundige Personen),
- b) Erfassung und Beseitigung von Mängeln, Beschädigungen, Schäden an Gebäuden oder Umweltschäden sowie Funktionsstörungen an Einrichtungen, Anlagen und Arbeitsmitteln?

2. Welche bisher nicht beseitigten Mängel, Beschädigungen und Funktionsstörungen im Sinne von Nr. 1 Buchstabe b) sind seit wann und von wem erfasst, dem Landkreis seit wann bekannt oder berichtet worden und aus welchen Gründen bisher nicht beseitigt worden?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Über welche dieser Mängel, Beschädigungen und Funktionsstörungen im Sinne von Nr. 1, die für die Sicherheit und Gesundheit relevant sind,

- wurden die Eltern- und Schülervertreter wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt informiert
- wurde das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB)-wann informiert und mit welchem Ergebnis um Unterstützung gebeten?

Welche dieser Mängel, Beschädigungen und Funktionsstörungen müssen nach welcher Vorschrift unverzüglich oder alsbald mit jeweils welchem Kostenaufwand beseitigt werden?

3. Aus welchem Recht haben Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen einen Anspruch auf Beseitigung welcher Mängel, Beschädigungen und Funktionsstörungen?

4. Welche administrativ-organisatorischen Maßnahmen sind nach Ihrer Auffassung erforderlich, um die o.a. Aufgaben vorbildlich erfüllen zu können.

Anfrage- Nr. 206/XIX

1. Aufgrund welcher Planungen ist für welche einzelnen Objekte, die in der Anlage zum o. a. Abschlussbericht genannt werden, derzeit von welchen Änderungen hinsichtlich der Kosten auszugehen?
2. Welcher Zeitplan ist derzeit vorhanden oder in Bearbeitung? Welche vorbereitenden Planungen zur Feststellung des konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs sind bisher mit welchem Ergebnis durchgeführt worden? Welche konkreten Maßnahmen sind für welches Objekt für wann und mit welchem Abschlusstermin vorgesehen? Für welche dieser Maßnahmen gibt es in welcher Höhe Fördermittel? Welche Fördermittel sind bisher beantragt worden? Welche Beschäftigten des Landkreises sollen für welche Objekte federführend zuständig sein?
3. In dem o.a. Bericht heißt es: „Der Großteil der Kreisliegenschaften weist teils erhebliche Brandschutzmängel auf und befindet sich in einem schlechten Bauzustand.“
Bei welchen Objekten handelt es sich um welche Brandschutzmängel im Sinne welcher konkreten Vorschrift insbesondere des Baurechts- oder Arbeitsschutzrechts? Wann wurden diese bei welchen Objekten festgestellt? Wann wurden sie bei welchen Objekten nach Feststellung in welchem Umfang ganz oder teilweise mit jeweils welchem Kostenaufwand beseitigt? Aus welchen Gründen wurden sie bei welchen Objekten bisher nicht beseitigt?
4. Bei welchen Objekten handelt es sich um welche Mängel im Bereich Hygiene? Wann wurden diese bei welchen Objekten festgestellt? Wann wurden sie bei welchen Objekten nach der Feststellung in welchem Umfang ganz oder teilweise mit jeweils welchem Kostenaufwand beseitigt? Aus welchen Gründen wurden sie bei welchen Objekten bisher nicht beseitigt?
5. Bei welchen Objekten handelt es sich um welche Mängel im Bereich der Verkehrssicherheit? Wann wurden diese bei welchen Objekten festgestellt? Wann wurden sie bei welchen Objekten nach der Feststellung in welchem Umfang ganz oder teilweise mit jeweils welchem Kostenaufwand beseitigt? Aus welchen Gründen wurden sie bei welchen Objekten bisher nicht beseitigt?
6. Welche Mängel bei welchen Objekten verstoßen gegen welche konkrete Vorschrift? Wer ist jeweils die zuständige Verfolgungs- und Ahndungsbehörde?

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung:

Der Landkreis Hildesheim ist Eigentümer von 17 allgemeinbildenden Schulen, 5 beruflichen Schulen, 2 Förderschulen sowie 3 Verwaltungsgebäuden. Der aktuelle bilanzielle Vermögenswert (Restbuchwert) hierfür beträgt insgesamt ca. 168 Mio. €.

Das Vermögen unterliegt durch die Nutzung naturgemäß einem jährlichen Werteverzehr, der sich neben der Darstellung von Abschreibungen in den Ergebnishaushalten auch in der tatsächlichen Substanz bzw. dem Erhaltungszustand widerspiegelt. Um Grundstücke und Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, werden in den laufenden Haushalten jährlich Mittel für die Bauunterhaltung eingestellt. Daneben sind Maßnahmen für An- und Umbauten, zur allgemeinen und energetischen Sanierung, Erneuerung der technischen Ausstattungen und Beseitigung von Schadstoffen, für Brandschutz- und Sicherheit, sowie zur Anpassung auf Änderungen gesetzlicher Vorgaben zu planen und umzusetzen, wenn Anlass dazu besteht.

Die dargestellten Maßnahmen sind auch Ausfluss der Verpflichtungen aus der sog. Betreiberverantwortung.

Durch negative Veränderungen der Haushaltssituation ab dem Jahr 1994 wurde es notwendig, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die umfangreichen Vorgaben und Maßnahmen zu finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse festgelegt und ständig fortgeschrieben worden. Eine dieser Maßnahmen war, den jährlich zur Verfügung stehenden Betrag der Bauunterhaltung ab dem Jahr 1996 zu reduzieren. Somit wurde anstelle der baufachlichen Empfehlung, einen jährlichen Standardwert in Höhe von 1,2 % des jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwertes als Budget zur Verfügung zu stellen, lediglich 0,6 – 0,7 % in die Haushalte eingestellt. Diese Absenkung ist als zeitlich befristete Reduzierung fachlich grundsätzlich zugelassen, allerdings fehlte es an einer verlässlichen Einschätzung, welche Wirkungen sich am konkreten Objekt ergeben. Die Tatsache, dass in den Jahren zuvor (mindestens seit 1985) ebenfalls reduzierte Beträge in Höhe von 0,8 – 0,9 % zur Verfügung gestellt wurden, verstärkt diese Folgen.

Der Landkreis hat in den Jahren der reduzierten Mittel immer versucht, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nach Dringlichkeit vor Ort durchzuführen. Ergänzt wurden die Unterhaltungsmaßnahmen auch durch investive Sanierungsmaßnahmen, die ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Gebäudesubstanz haben.

Trotz allem ergab sich aus der teilweise unterlassenen bzw. zeitlichen Verschiebung von Bauunterhaltungen über den langen Zeitraum ein starker Nachholbedarf, der bis heute wirkt. Nach politischen Beschlüssen wurden ab dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 1,0 % und seit dem Jahr 2020 aktuell 1,2 % (= 9,5 Mio. € mit Kürzungen für Gymnasium Sarstedt und BBSen) in die Haushalte eingestellt, was lediglich den Standardwert erfüllt.

2. Beschlusslage:

Die durch Kreistagsbeschluss im Jahr 2022 eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe Bauinvestitionen hat sich mit dem Stand notwendiger Investitionen an kreiseigenen Liegenschaften befasst und auf Grundlage einer Maßnahmenliste einen unabwiesbaren Investitionsbedarf zum Erhalt und zur energetischen Sanierung in Höhe von mindestens 280 Mio. € in den nächsten 10 Jahren festgestellt.

Nach dem entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 08.12.2022 (s. Vorlage 347/XIX) soll der konkrete Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der Gebäude festgestellt werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten von Fördermitteln einbezogen und die Planungen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

3. Aktueller Planungsstand:

Derzeit befasst sich das Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement mit der vollständigen Erfassung aller notwendigen Maßnahmen zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Gebäudesubstanz inklusiv der Sicherstellung des technischen Betriebes. Weiterhin sind auch Raumbedarfe zu erfüllen, die sich aus Veränderungen der Anforderungen ergeben. Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben sind ebenfalls zu beachten. Die sich hieraus ergebenden Erfordernisse befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung. Neben den bekannten und bereits laufenden Maßnahmen ergeben sich erhebliche neue Erfordernisse in kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungszeiträumen.

Nach einer umfassenden Bestandsanalyse gilt es, die erforderlichen Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei sind Prioritäten nach Dringlichkeit zu setzen, Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie die notwendigen Mittel im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit und nach Wirtschaftlichkeitskriterien in der Haushalts- und Finanzplanung bereitzustellen.

Speziell für den Bereich des Brandschutzes soll eine externe fachliche Begleitung auch unter Einbeziehung von Sicherheitsthemen zeitnahe Ergebnisse erzielen, um Mängel zügig abstellen zu können. Hierfür ist bereits eine Ausschreibung eines entsprechenden Auftrages in Vorbereitung. Mehrere Lose innerhalb der Vergabe sollen nochmals für eine Beschleunigung des Verfahrens sorgen, indem mehrere Auftragnehmer einbezogen werden können.

Insgesamt verursacht die dargestellte Vorgehensweise einen erheblichen Aufwand, so dass trotz des guten Fortschrittes der Erhebung und Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt die mit der Anfrage erbetenen Daten noch nicht geliefert werden können. Die Verwaltung ist bemüht, dies (evtl. auch in Teilantworten) schnellstmöglich nachzuliefern. Ohne einer abschließenden Beurteilung vorzugreifen, kann bereits jetzt prognostiziert werden, dass die o.g. Investitionssumme von ca. 280 Mio. € nicht auskömmlich sein wird.

Für notwendige Entscheidungen werden die politischen Gremien rechtzeitig informiert, um Beschlüsse auf Grundlage von Verwaltungsvorlagen treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Rosemann

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Anfrage betrug 4 Stunde.